

Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Postfach 1165 • 38501 Gifhorn



1949 – 2024

# Pressespiegel vom 17. April 2024



**Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG**  
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn  
Tel.: (0 53 71) 98 98-0  
gwg@gwg-gifhorn.de

**Bankverbindung**  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25  
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo  
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00  
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover  
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Vorstand:** Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Uwe Meyer • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

**Dominik Bath und  
Daniel Weidmann**

**Berlin.** Erst drohte Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) mit Fahrverboten, dann gaben die Ampel-Fraktionen plötzlich doch grünes Licht für die Novelle des Klimaschutzgesetzes und den Solarpakt. Was sich nun ändert und was Verbraucher davon haben. Wichtige Fragen und Antworten.

#### **Welche Einigung haben die Fraktionen erzielt?**

Zentraler Punkt der Reform ist das Aus von Sofortprogrammen, sollten die Klimaziele in einzelnen Verantwortungsbereichen der jeweiligen Ministerien nicht erreicht werden. Von Wissing angedrohte Fahrverbote sind damit also vorerst vom Tisch. Von nun an muss die Regierung stattdessen ein Gesamtprogramm vorlegen, sollten Vorgaben bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion verfehlt werden, heißt es aus der Grünen-Fraktion.

Laut SPD bleibe dafür das jährliche Monitoring der einzelnen Sektoren erhalten. Lukas Köhler, stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender, sprach hingegen von einer „Abschaffung der jährlichen Sektorziele“. „Ab sofort zählt nur noch, dass die Klimaziele insgesamt erreicht werden und nicht mehr, an welcher Stelle die Emissionen reduziert werden“, sagte Köhler weiter.

Kern der Ampel-Einigung ist, dass künftig die Prognose für die Emissionsentwicklung betrachtet wird. Die SPD betont, man könne so besser überprüfen, ob Deutschland auf dem richtigen Weg sei, seine Klimaziele zu erreichen. Zweifel an dem Verfahren gibt es durchaus: „Die Frage ist, wie valide diese Prognosen sind“, sagte Christian Bickenbach, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Universität Potsdam, unserer Redaktion. Es werde sich zeigen müssen, ob diese Projektion funktioniere.

#### **Was galt bislang?**

Bislang galt: Wenn einzelne Sektoren wie der Verkehrs- oder Gebäudereich Vorgaben zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß verfehlen, müssen die zuständigen Ministerien im nachfolgenden Jahr Sofortprogramme vorlegen. Da zum Beispiel der Verkehrssektor den Klimazielen hinterherhinkt, wären dann von Wissing ins Spiel gebrachte Einschnitte für Autofahrer wohl unvermeidbar gewesen.

#### **Welche Klimaziele gelten jetzt für die Bundesregierung?**

Deutschland soll weiterhin bis 2045 klimaneutral werden. Neu ist, dass künftige Bundesregierungen erstmals darlegen müssen, wie genau sie ihre Klimaziele bis 2040 erreichen wollen – und nicht nur bis 2030 wie bislang. Für den Zeitraum gelten nun auch strengere Vorgaben, was



**Balkonsolaranlagen waren zuletzt bei vielen Deutschen beliebt. Nun sollen bisherige Hürden entschärft werden.**

STEFAN SAUER/DPA IMAGES

# Solar: Das bedeutet die Einigung für Verbraucher

Die Ampelkoalition hat sich beim Klimaschutz verständigt. Welche Hürden nun abgebaut werden sollen

die CO<sub>2</sub>-Reduktion angeht. 2021 war die damalige schwarz-rote Bundesregierung noch vom Bundesverfassungsgericht abgestraft worden. Die Richter in Karlsruhe hatten die damalige Klimapolitik für zu unambitioniert gehalten.

#### **Droht nun eine neue Klatsche vor dem Bundesverfassungsgericht?**

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes sei verfassungsrechtlich unproblematisch, solange pro Jahr die notwendige Menge an CO<sub>2</sub> eingespart wird, so Rechtsexperte Bickenbach. „Dem Bundesverfassungsgericht kommt es auf die Gesamtbetrachtung an“, so der Jurist. „Wie die Politik diese letztlich aufteilt, ist aus meiner Sicht unbedenklich.“

#### **Was passiert, sollte Deutschland die Klimaziele trotzdem nicht erreichen?**

Dann könnte es für den deutschen Steuerzahler teuer werden, sagte die Wissenschaftlerin Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). „Sollte Deutschland seine Klimaziele verfehlen, ist aufgrund der EU-Lastenverteilung mit hohen Straf-

zahlungen zu rechnen. Studien gehen davon aus, dass Strafzahlungen in einer Größenordnung von bis zu 30 Milliarden Euro möglich wären. Aufgrund der klammen Haushaltslage ist dringend anzuraten, dass die Emissionen schnell gesenkt werden“, so Kemfert weiter.

#### **Was bedeutet die Einigung beim Solarpaket für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien?**

Die Bundesregierung will den Turbo zünden. Solarenergie ist neben Windenergie eine wichtige Säule der Energiewende. Schon 2030 sollen 80 Prozent des Stroms aus den Erneuerbaren stammen. Im vergangenen Jahr war es mehr als die Hälfte.

Der Ausbau der Solarleistung hatte bereits im vergangenen Jahr stark zugenommen. Laut Bundesnetzagentur verdoppelte sich der Zubau im Vergleich zum Vorjahr fast auf 14,1 Gigawatt. Nötig sind ab 2026 laut dem Bundeswirtschaftsministerium aber 22 Gigawatt an jährlichem Zubau, um das Ausbauziel von 215 Gigawatt für Solar im Jahr 2030 zu erreichen. Verschiedene Maßnahmen sollen den Ausbau nun be-

schleunigen. Kommunen sollen zum Beispiel einfacher und schneller Wind- und Solarparks planen und umsetzen können. Für Mieter in Mehrfamilienhäusern soll Solar auf dem Dach mit verbesserten Förderbedingungen deutlich attraktiver werden. Mehr Solaranlagen sollen auch auf Flächen wie Parkplätzen, Supermarktdächern und landwirtschaftlichen Äckern entstehen. Insgesamt sollen Auflagen und Bürokratie deutlich sinken.

#### **Welche Verbesserungen gibt es für Balkonkraftwerke?**

Der Strom vom eigenen Balkon hatte bereits zuletzt an Beliebtheit gewonnen. Das Solarpaket sorgt nun dafür, dass auch dafür Auflagen sinken. So muss mit der Inbetriebnahme einer Anlage künftig nicht mehr gewartet werden, bis der alte Stromzähler durch einen neuen ausgetauscht ist. Darüber hinaus entfällt die Anmeldung beim Netzbetreiber. Und auch die Eintragung im sogenannten Marktstammdatenregister, in dem alle Anlagen und Einheiten im deutschen Energiesystem erfasst sind, soll sich auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränken.

Wolfsburger Nachrichten 17. April 2024

Eine neue Anlage kostet schnell einen fünfstelligen Betrag. Was für den Wechsel spricht und welche Fördermittel es gibt

**Sandra Duy**

**Berlin.** Das Gebäudeenergiegesetz schreibt für besonders ineffiziente Heizungstypen eine Austauschpflicht vor. Aber auch bei modernen Öl- und Gasheizungen lohnt sich der Austausch, wenn sie in die Jahre gekommen sind. Entscheidend ist hierbei der Wirkungsgrad der Heizung: Wie viel Brennstoff müssen Sie reinstecken, um die benötigte Heizenergie zu erhalten? Je niedriger der Wirkungsgrad ist, desto mehr zahlen Sie bei den Heizkosten drauf.

**Wann das Heizsystem veraltet ist**  
Bei besonders alten und ineffizienten Heizungen, den sogenannten Konstanttemperaturkesseln, liegt der Wirkungsgrad bei gerade einmal 70 Prozent. Das bedeutet, dass für 100 Kilowattstunden an Erdgas

oder Heizöl nur 70 Kilowattstunden Heizenergie erzeugt werden. Der Rest verpufft ungenutzt. Das liegt unter anderem daran, dass die Temperatur in diesen Kesseln konstant hoch ist und nicht reguliert wird – unabhängig davon, wie viel Wärme eigentlich benötigt wird.

Der Austausch solcher Kessel lohnt sich eigentlich immer und das Gebäudeenergiegesetz schreibt den Austausch auch vor, sobald diese Kessel das stolze Alter von 30 Jahren erreicht haben. Aber auch moderne Heiz- und Brennwert-Techni-

ken wie Niedertemperaturkessel kommen irgendwann in die Jahre. Deren Wirkungsgrad liegt zwar in der Regel bei über 80 oder 90 Prozent, doch laut dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks sind etwa sieben Millionen Gas- und Ölheizungen seit mehr als 20 Jahren in Betrieb.

Damals galt beim Einbau der Grundsatz: Lieber etwas mehr Power. In Bezug auf die Effizienz ist das aber kein guter Ansatz. Die Leistung der Heizungsanlage und die benötigte Wärmemenge sollten auf-

einander abgestimmt sein, sonst wird viel Brennstoff verschwendet. Auch deswegen lohnt sich der Austausch von in die Jahre gekommener Heiztechnik.

**Die Technik muss zum Haus passen**

Beim Wechsel der Heizungsanlage ist es wichtig, dass die neue Technik auch zum Haus passt. Jedes Haus muss individuell betrachtet werden: Wie ist es gedämmt, welche Vorlauftemperaturen werden benötigt, wie viel Platz ist für die Heizung da? Je nachdem kommen seit der Änderung des Gebäudeenergiegesetzes unterschiedliche Heizungstechnologien infrage. Von der Wärmepumpe über die Pelletheizung bis zum Fernwärmeanschluss ist vieles möglich.

Wer plant, das Haus in den nächsten Jahren energetisch auf Vordermann zu bringen, kann auch vorerst auf eine Hybridheizung setzen. Da wird die alte Heizungsanlage um eine Wärmepumpe ergänzt, die den

Großteil der Arbeit übernimmt. Die alte Gas- oder Ölheizung schaltet sich nur dazu, wenn der Wärmebedarf gerade besonders hoch ist – und nach den Sanierungsmaßnahmen schafft die Wärmepumpe das dann allein.

**Jetzt hohe Fördermittel mitnehmen**

Seit diesem Jahr gibt es für den Heizungstausch darüber hinaus besonders hohe Fördersätze. Bis zu 70 Prozent oder maximal 23.500 Euro an Zuschüssen für die neue Heizung sind möglich – wenn man alle Förderungskriterien erfüllt. Bis 2028 kann sich jeder Eigenheimbesitzer, der eine alte Heizung austauscht, einen Zuschuss von bis zu 50 Prozent sichern.

Dieser Fördersatz setzt sich aus der Grundförderung und dem Geschwindigkeitsbonus zusammen, wobei maximal Investitionskosten von 30.000 Euro berücksichtigt werden. Ab 2028 sinkt der Geschwindigkeitsbonus beim Aus-

tausch alle zwei Jahre um drei Prozent.

**Heizungen nicht sinnlos rauswerfen**

Trotzdem sollten nicht vorschnell Heizungen rausgeworfen werden, nur um den vollen Fördersatz nutzen zu können. Eine Heizung, die erst wenige Jahre auf dem Buckel hat und einwandfrei funktioniert, darf weiterlaufen – und sollte es auch. Denn ein verfrühter Tausch lohnt sich weder betriebswirtschaftlich noch hilft er dem Klima.

Wer die Möglichkeiten hat, steckt vorerst lieber Zeit und Geld ins Haus, um hier auch mit schon einfachen und oft günstigen Maßnahmen die Energieeffizienz zu verbessern: Die oberste Geschossdecke oder die Kellerdecke dämmen und freiliegende Heizungsrohre isolieren. Auch die Dämmung der Fassade oder der Fenstertausch bringen Einsparungen – und die Heizung der Zukunft kann entsprechend kleiner ausfallen.

Dieser Beitrag erscheint in Kooperation mit finanztip.de. Der Geld-Ratgeber für Verbraucher ist Teil der gemeinnützigen Finanztip-Stiftung.

## Wann sich der teure Heizungstausch lohnt



**Ist ihr Wirkungsgrad niedrig, lohnt sich selbst bei modernen Heizungen ein Austausch.**  
STOCK.ADOBE.COM

Nachtrag, Wolfsburger Nachrichten 16. April 2024